

Die Negation der Niederlage

Denial of defeat

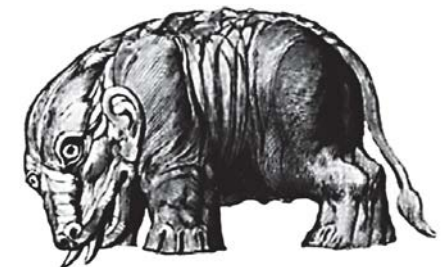
Roxana Kath

Abstract:

This paper analyzes the unconventional ways in which the Romans dealt with their military setbacks. Although Rome suffered a large number of defeats these were denied in political communications or even successfully reinterpreted as victories. This denial of defeats was a response to the severe shock and the major change in the political system and its leadership after the defeat at the river Allia 389 BC. The paper focuses on the historical causes of this collective behavior as well as its effects on the stability of the political order of the Roman Republic in comparison to Athenian Democracy.

Keywords: Niederlage; Römische Republik; Nobilität; Erinnerungskultur; Geschichtsschreibung
defeat; Roman Republic; nobility; historical memory; historiography

Roxana Kath, Historikerin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Verbundprojekt eAQUA: Extraktion von strukturiertem Wissen aus antiken Quellen für die Altertumswissenschaft (Förderung: BMBF); Teilprojekt 4.8: Mental Maps (Prof. Schubert/Dr. Kath) an der Universität Leipzig. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Römische Republik; Athenische Demokratie; Römisches Nordafrika; Kollektive Erinnerung und antike Geschichtsschreibung; Wahrnehmung und Konstruktion von Räumen, Identitäten sowie Fremd- und Außenwahrnehmungen; Wissenstransfer und Konzeptwandel. **E-Mail:** roxana.kath@me.com



„Der Sieger ist nicht siegreich, wenn der Besiegte sich nicht für einen solchen hält.“
[ÜS Lancel] [1]

Einführung

Im Jahre 216 v. Chr. erlitten die Römer bei Cannae eine verheerende Niederlage. Selbst wenn die Angaben antiker Autoren über Heereskontingente und Verluste notorisch unzuverlässig sind, war die Bilanz verheerend: Nach Cannae existierte auf italischem Boden praktisch kein ernstzunehmendes römisches Heer mehr (Liv. 22,49,15; 22,50,1–3; Pol. 3,117,2–4; vgl. Huß 1994, 235; Demandt 1986, 73–76; Seibert 1993, 231; Miltner 1943, 244–245; Jehne 2006). Die Verluste werden auf etwa 45 000 bis 70 000 Mann geschätzt, darunter eine große Zahl der führenden Männer Roms. Neben dem amtierenden Konsul fanden ca. 2700 Reiter, 29 Militärtribunen und 80 der 300 römischen Senatoren den Tod. Ca. 10 000 römische Bürger gerieten in Kriegsgefangenschaft. In der Bewertung des Ausmaßes waren sich die antiken Autoren einig: Der Staat stand am Rande des Abgrundes (Val. Max. 4,5,2; 6,4,1). Was nun folgen musste, war entweder die Kapitulation oder die völlige Vernichtung. Aber entgegen der Erwartung Hannibals kapitulierten die Römer nicht, sondern mobilisierten die letzten Reserven und bereiteten dem geschlagenen Oberbefehlshaber einen überschwänglichen Empfang (Will 1983, 173–182). [2]

Liv. 22,61,13–15: „... Trotzdem führten diese Niederlagen und der Abfall der Bundesgenossen nicht dazu, dass man bei den Römern irgendwo einmal das Wort Frieden erwähnte. Das geschah nicht vor der Ankunft des Konsuls in Rom und auch nachher nicht, als er nach seiner Rückkehr die Erinnerung an die erlittene Niederlage auffrischte. Gerade in dieser Stunde der Not beseelte die Bürgerschaft eine so erhabene Gesinnung, dass sehr viele Menschen bei seiner Rückkehr trotz einer so schweren Niederlage, für die er selbst doch einen beachtlichen Teil der Verantwortung trug, entgegengingen und ihm dafür dankten, dass er den Staat nicht ganz aufgegeben habe. Als Heerführer Karthagos hätte er jede Art von Strafe zu gegenwärtigen gehabt.“ [ÜS Feix]

Liv. 22,61,13–15: *nec tamen eae clades defectiones que sociorum moverunt, ut pacis usquam mentio apud Romanos fieret, neque ante consulis Romam adventum nec postquam is rediit renovavit que memoriam acceptae cladis. quo in tempore ipso adeo magno animo civitas fuit, ut consuli ex tanta clade, cuius ipse causa maxima fuisset, redeunti et obviam itum frequenter ab omnibus ordinibus sit et gratiae actae, quod de re publica non desperasset; qui si Carthaginensium ductor fuisset, nihil recusandum supplicii foret.*

[1] Enn. ann. F 513 (Skutsch): *Qui vincit non est victor nisi victus fatetur.*

[2] Coelius Antipater FRH 11 F 23 (F 23 Peter = F 25 Hermann = Non P. 259 L): *Coelius annali lib. I: „Primum malo publico gratias singulatim nominatim.“* Coelius im ersten Annalenbuch: „Erstmals stattete man nach einem öffentlichen Unglück Dank ab, einzeln und ausdrücklich.“
[ÜS Beck/Walter]

Diese Form kollektiver Negation des Unausweichlichen ist kein Einzelfall, sondern findet sich in unterschiedlicher Form häufig in der römischen Überlieferung. Auch wenn der Historiker hier immer mit späterer Überarbeitung rechnen muss, bleiben dennoch genügend Fälle übrig, welche die Formulierung der These von einer Negation von Niederlagen als kollektives Verhalten der Römer erlauben (Kath 2004). Besonders bemerkenswert ist, dass die Heerführer verlorener Schlachten im Gegensatz zu Karthago und Athen nur selten zur Rechenschaft gezogen wurden (Rosenstein 1990).

Zugang zu dieser Perspektive zu erlangen ist allerdings nicht leicht und geschieht nicht zu oft (Bleckmann 2002; Braun 1998; Bruckmann 1936; Kath 2004; Manuwald 2007; Rosenstein 1990; Sampson 2008; Wolpert 2002), da eine Reflexion dieses Verhaltens durch die antiken Autoren selten so greifbar ist, wie in folgender Aussage Ciceros: [3]

Cic. Manil. 26: „Erlaubt mir jetzt, Quiriten, dass ich, wie die Dichter pflegen, wenn sie die Taten der Römer schildern, über unser Unglück hinweggehe; es war so furchtbar, dass es nicht durch einen Boten aus der Schlacht, sondern durch das Gerede der Einwohner zu den Ohren des Feldherrn gelangte.“ [ÜS Fuhrmann]

Cic. Manil. 26: *Sinite hoc loco, Quirites, sicut poetae solent qui res Romanas scribunt, praeterire me nostram calamitatem, quae tanta fuit ut eam ad auris imperatoris non ex proelio nuntius sed ex sermone rumor adferret.*

Gleichzeitig steht seine Aussage für die Schwierigkeit, einen Gegenstand zu greifen, den es eigentlich nicht geben dürfte. Denn entgegen möglicher Erwartungen bewahrte das römische Gemeinwesen nur wenige Niederlagen fest im kollektiven Gedächtnis – z.B. durch die Eintragung im Kalender.

Die Erinnerung an Niederlagen im römischen Kalender

Eine These der Forschung besagt, dass die Römer Niederlagen als *dies atri* („schwarze Tage“; Unglückstage) in ihrem Festkalender verankert hätten (Bellen 1985, 23). Da dieser den Alltag ganz wesentlich prägte und sich durch eine hohe rituelle Kontinuität auszeichnete, hätte dieses Argument einiges Gewicht.

Im römischen Sakralrecht sind alle Tage nach den Nonen, Iden und Kalenden *dies atri*. An diesen 36 zu den *dies religiosi* gehörenden Tagen im Jahr sollten keine Schlachten geschlagen, keine Opfer dargebracht oder eine Wahl abgehalten werden (Macrob. Sat. 1,15,22; 16,21; Fest. p. 278;

[3] Cicero stellt sich hier, wenn er die Niederlage des Legaten Triarius im Jahre 67 v. Chr. übergehen will, nach eigener Aussage in die Tradition der Dichter der historischen Epen – Cn. Naevius und Q. Ennius (Fuhrmann 1993, 678/Anm. 26).

Varro l.l. 6,29; Ovid. Fast. 1,57–58). Die religiöse Qualifizierung war auf Senatsbeschluss erfolgt, da vor der Schlacht an der Allia die Opfer einen Tag nach den Iden vollzogen worden waren und weil man sich auch an andere Niederlagen erinnerte, die aufgrund von an ‚Nachtagen‘ (*dies postriduani* bzw. *atri*) vollzogenen Opfern eingetreten seien (Gell. 5,17; Macrob. Sat. 1, 16,21–24; Fest. p.179; Plut. Qu. Rom. 25). Eine ähnliche Tradition scheint es mit Blick auf die Niederlage von Cannae (2. August) für jeden vierten Tag vor den Kalenden, Iden und Nonen gegeben zu haben (Claudius Quadrigarius FRH 14 F 52 [= F 53 Peter = Gell. 5, 17,3–5; Macr. Sat. 1,16,26]; vgl. Beck 2006, 204–218). Inschriftlich belegen lässt sich anhand der Fasti (römischer [Fest] Kalender) allerdings nur der *dies Alliensis* und der *dies Cremerensis* (Rüpke 1995, 567–568; Coale 1971, 49–58; Harries 1991, 150–168; Lefèvre 1980, 152–162; Richard 1988; 1988a; 1989; 1989a; Wissowa 1896). [4]

Der Grund für das Fehlen weiterer Eintragungen [5] könnte sich aus der Beobachtung ergeben, dass die Niederlagen an der Allia und der Cremera der Tradition nach auf den gleichen Tag fallen (16. Juli). Möglicherweise bestand überhaupt kein Interesse daran, den Kalender mit religiös bedenklichen Tagen zu überfrachten und dadurch die Handlungsfreiheit einzuschränken. [6] Die Kumulation dieser Ereignisse kann eigentlich kein Überlieferungszufall oder einfach topisch sein. [7] Vielmehr scheint diese Praxis darauf hinzudeuten, dass sich der römische Staat eben nicht manisch an seine größeren und kleineren militärischen Katastrophen erinnern wollte. „Mit Ausnahme des *dies Alliensis* stehen die Tage gerade nicht in den *fasti*, nur ganz wenige Traditionen lassen sich überhaupt greifen.“ (Rüpke 1995, 569) Einige Fixdaten mit religiös negativer Qualifikation waren ausreichend, um gegebenenfalls als Erklärung zukünftiger Niederlagen dienen zu können. Zudem muss man in Betracht ziehen, dass einige Bräuche nur kurzzeitig in Geltung waren und dann in Vergessenheit gerieten – so, wie es Gellius (5,17,3–5) für die religiöse Qualifikation des *dies Cannensis* annimmt. Die Scheu vor der Ergänzung dieser Daten nahm erst in der Kaiserzeit parallel zur vermehrten Aufnahme von Siegestagen ab.

Die Negation der Niederlage und die Bedeutung der symbolischen Geltungsdimension [8]

Nach der Feststellung, dass die Römer einerseits dazu tendierten, ad hoc Realitäten auszublen- den (Beispiel: Cannae), andererseits dazu, negative Ereignisse auch auf längere Sicht zu „ver-

[4] Inscr. It. 13,2,185 (Fasti Amiterni) ... *F K(alendae) Iul(iae) n(efastus) / ... G XV c(omitialis) Merk(atus) dies Alliensis / H XIV Lucar(ia) n(efas) p(iaculum) ...*; Inscr. It. 13,2,15 (Fasti Antiates Maiores): ... *C. [Al]liens(is) die(s) ...*; Inscr. It. 13,2,208 (Fasti Antiates ministrorum): *C. Dies Allia[e et] Fab(iorum) ...*

[5] Die Eintragung des *dies alliensis* geht nach Rüpke 1995, 437 auf Cn. Flavius zurück, der 304 v. Chr. den römischen Kalender der Allgemeinheit zugänglich machte. Auch scheint bis in die späte Republik hinein eine Scheu vor der Ergänzung dieser Daten bestanden zu haben. Dies zeige nach Rüpke (1995, 393) die Diskussionen um die Heraufstufung der Saturnalia zum NP-Tag (*Nefas-Piaculum*).

[6] Dass die Römer zuweilen recht pragmatisch religiöse oder symbolische Konfliktherde eliminierten, zeigt beispielsweise die Trauerbeschränkung nach Cannae (Val. Max. 1,1,5) und die geschlossenen Säften des M. Marcellus (Cic. div. 2,76–77) oder des Augustus (Suet. Aug. 53). Vgl. Barghop 1994, 13–14.

[7] Die Tradition legt beispielsweise den Tag des Gallierbrandes 386 v. Chr. mit dem 19. Juli auf den gleichen Tag wie den Brand Roms im Jahre 64 n. Chr.; Tac. ann. 15,41,2: *fuere qui adnotarent XIII Kal. Sextiles principium incendii huius ortum, quo et Senones captam urbem inflammaverint*.

[8] Zur instrumentellen und symbolischen Geltungsdimension und zu Deutungsmacht vgl. Vorländer 2006; Brodocz 2006; Schubert/Kosow 2007 sowie den Beitrag von Schaal/Ritzi in diesem Heft.

gessen“ (Beispiel: Kalender – Reduktion auf wenige Eintragungen), [9] stellt sich die Frage, ob bzw. wie dies zunächst innerhalb des historischen Prozesses möglich war. Dass die annalistische, d.h. die nobilitäre Geschichtsschreibung zu Umdeutungen und „Vergessen“ neigt, ist gut belegt (Walter 2004; Beck 2005; 2006; Blösel 2000; 2003; Hölkeskamp 2004; Bleckmann 2002).

Cic. off. 3,47: „Voll der Beispiele ist unser Gemeinwesen, so ganz besonders im Zweiten Punischen Kriege. Es hat nach dem Unglück bei Cannae größeren Mut gehabt als je im Glück. Kein Anzeichen von Furcht, kein Wort vom Frieden! So gewaltig ist die Macht des Ehrenvollen, dass sie den Schein des Nutzens verdunkelt.“ [ÜS Fuhrmann]

Cic. off. 3,47: *plena exemplorum est nostra res publica cum saepe tum maxime bello Punico secundo quae Cannensi calamitate accepta maiores animos habuit quam unquam rebus secundis nulla timoris significatio nulla mentio pacis. tanta uis est honesti ut speciem utilitatis obscuret.*

Nicht immer nahmen militärische Konflikte einen klaren Ausgang. Aufgrund der Struktur bzw. des Ablaufes und der im Vergleich mit neuzeitlichen Schlachten sehr kurzen Entscheidungsphase konnte es zu uneindeutigen Situationen kommen (vgl. Kath 2009, 163–167). Dabei sind zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung: die Macht dinglicher Symbole des Sieges und die Moral bzw. das Durchhaltevermögen der Soldaten.

Die Bedeutung der Moral hat Goldsworthy (1996) für Rom als oft gewichtiger identifiziert als die physische Kampfkraft. Da die Entscheidung, mit dem Reißen der Schlachtreihe bzw. dem Zurückweichen der einen Partei fiel, kam der Kampfmental eine entscheidende Bedeutung zu. Im Extremfall war praktisch die Partei überlegen, die vielleicht auch nur für einen kurzen Moment länger das Feld behauptete. Umgekehrt fiel die Entscheidung, sobald der Durchhaltewille der einen Partei gebrochen war.

Dass es auch in Rom zuweilen zu unklaren Entscheidungen kommen konnte, belegt ein Fragment aus dem ersten Buch der *Annales* des Claudius Quadrigarius:

Claudius Quadrigarius FRH 14 F 33 (= F 33 Peter = Non. P. 817 L): „Da nicht entschieden werden konnte, wem von beiden der Sieg zugeschrieben werden sollte ...“ [ÜS Beck/Walter]

Claudius Quadrigarius FRH 14 F 33 (= F 33 Peter = Non. P. 817 L): *Quadrigarius annalium lib. I: „Cum non possetur decerni, utrius putaretur victoria esse.“*

Mittels ihrer *Exempla* sowie der *disciplina militaris* waren die Römer auf dem Gebiet der Kampfmental bestens gewappnet und sie hatten die psychologische Kriegführung geradezu perfektioniert. Im Anschluss an den eingangs zitierten Ennius-Vers bleibt nun zu fragen, ob es

[9] Hinweise auf Zeiten hoher Verluste sind aus der Überlieferung indirekt greifbar – z. B. durch Nachrichten über die starke Beanspruchung der Bestattungsunternehmer (*libitinarii*) oder durch Eintragung in die Prodigenbücher. Eine positiv gewendete Erinnerung fanden Niederlagen hingegen durch die Weihung von Tempeln (Kath 2004). Indirekt wurde im Rahmen der damit verbundenen Feste schließlich auch der (ursächlichen) Niederlagen gedacht (Vgl. Pfeilschifter 2008).

die Römer nicht auch bei den symbolischen Geltungsbehauptungen zur Meisterschaft gebracht haben. Zumindest heben einige Passagen in den Quellen auf die Bedeutung des (formalen) Eingeständnisses einer Niederlage ab. Solange der Unterlegene seine Niederlage nicht anerkannte, war die Behauptung des Sieges durch die gegnerische Partei wertlos. Folglich gewannen *tropaia* (aus erbeuteten Waffen errichtete Siegeszeichen; Trophäen) und andere Siegesymbole an Bedeutung. Denn sie konnten Fakten schaffen und im besten Falle führten sie tatsächlich zur Beendigung des Krieges (Münkler 2002, 71). Ignorierte der Besiegte dies allerdings weiterhin, blieben diese Symbole nicht viel mehr als Geltungsbehauptungen. Antiken Heerführern wurde deshalb empfohlen, in einer ungünstigen Schlacht nicht sofort zu verzweifeln, sondern zumindest solange die Schwäche von der gegnerischen Seite noch nicht bemerkt worden war, diese zu bluffen und demonstrativ dingliche Symbole des eigenen Sieges zu errichten:

Veg. mil. 3,25: „In ungezählten Kriegen geschieht dies, und als überlegen galten stets die, die am wenigsten verzweifeln. Denn unter gleichen Umständen gilt der als tapfer, den das Unglück nicht beugt. Als erster soll man also sichtbar von den gefallenen Feinden die Rüstungen nehmen, wie sie selbst sagen: das Feld lesen, als erster mit Freudengeschrei und Posaunen frohlocken. Durch solches Selbstvertrauen wird man die Gegner erschrecken, den Seinen so das Selbstbewusstsein verdoppeln, als ob man siegreich in allen Bereichen davongegangen sei.“ [ÜS Müller]

Veg. mil. 3,25: *Innumerabilibus hoc accidit bellis, et pro superioribus sunt habiti qui minime desperarunt. Nam in simili condicione fortior creditur quem aduersa non frangunt. Prior ergo de caesis hostibus spolia capiat, quod ipsi dicunt, colligat campum, prior clamore ac bucinis exsultare uideatur. Hac fiducia ita perterrebit inimicos, ita suis fiduciam geminabit, quasi uictor ex omni parte discesserit.*

Auch in der römischen Kaiserzeit wurde insbesondere in Germanien, Nordafrika und Britannien von Geltungsbehauptungen Gebrauch gemacht, um „Siegeszeichen“ nach Rom zu senden.

Suet. Cal. 45,1: „Daraufhin stürzte er (Caligula) mit seinen Freunden und einem Teil der Praetorianer in den nächsten Wald davon, ließ Bäume fällen und wie Siegeszeichen herrichten.“ [ÜS Martinet]

Suet. Cal. 45,1: *quo facto proripuit se cum amicis et parte equitum praetorianorum in proximam siluam, truncatis que arboribus et in modum tropaeorum adornatis ad lumina reuersus, eorum quidem qui secuti non essent timiditatem et ignauiam corripuit, comites autem et participes uictoriae nouo genere ac nomine coronarum donauit, quas distinctas solis ac lunae siderum que specie exploratorias appellauit.*

Dahinter standen oft keine belastbaren Fakten; häufig war die militärische Lage unklar (Kath 2009). Die „falschen Triumphe“ (vgl. Ridley 1983) hatten aber eine innenpolitische Funktion, da sie die Bevölkerung vom Erfolg des (neuen) politischen Systems überzeugen sollten. Dass diese Strategie erfolgreich war und selbst die Heerführer in den Provinzen der Propaganda glaubten, erkennt man umgekehrt daran, dass ein Grund für die Niederlage des Varus im Jahre 9 n. Chr. wohl die falsche Bewertung der Sicherheitslage in Germanien war. [10]

Der Umgang mit Kriegstoten

Auch wenn die Römer durch ihr Erziehungs- und Wertesystem gut für ihre zahlreichen Kriege vorbereitet waren und sie evtl. mehr Siegesfeiern sahen, ohne dass tatsächlich ein Anlass gegeben war, [11] kann man nicht ohne Weiteres von einem reibungslosen „Funktionieren“ des „Apparates“ ausgehen. Hierfür spielte die Religion eine wichtige Rolle, da sie eine Reihe von Ritualen, Erklärungsmechanismen und Mittel zur Konfliktbewältigung bereitstellte und damit dem menschlichen Faktor gerecht wurde (Kath 2004).

Ein deutlicher Unterschied zwischen Rom und Athen zeigt sich allerdings im Umgang mit den direkten Opfern des Krieges aus der eigenen Bevölkerung. Während Athen den Tod in der Schlacht symbolisch wirkungsvoll inszenierte und mit Blick auf den Anreizcharakter geschickt zu nutzen wusste (Thuk. 2,34; Gorgias F 6 DK; Recke 2004; Prinz 1997), gestaltete sich der Kriegstod in Rom wenig heroisch. Das Ritual der Gefallenenbestattung deutet auf eine völlig andere Mentalität der Athener, die sich sowohl in deren Einstellung zum Individuum als auch in der Konsequenz im Umgang mit Sieg und Niederlage äußerte. Athen erinnerte sich an seine Siege und verehrt seine Helden (s. u.).

In Rom hingegen haftete dem Kriegstod keine pathetische Note an. Das lateinische Wort *cadere* bedeutet einfach „fallen“. Der gesellschaftlich erwartete Normalfall war die siegreiche Heimkehr aus der Schlacht. Eine Lust an der Angst und eine Freude am eigenen Untergang gab es nicht. [12] Die Rezeption der griechischen Tradition des „schönen Todes fürs Vaterland“, [13] die sich bei Cicero und Horaz findet, blieb für die Republik wohl rein akademisch (Rüpke 1990, 249 zu Cic. Tusc. 1,89; Cic. Phil. 14,38).

Das Zusammensuchen und die Bestattung der eigenen Gefallenen sind selten überliefert (Sil. 10,524–543; Caes. Gall. 1,26,5). Die Bestattung selbst erfolgte durch Massenverbrennung

[10] Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Oliver Bräckel, der sich in seiner Bachelor-Arbeit (2009) mit der Germanienpolitik in der frühen Kaiserzeit auseinandergesetzt hat.

[11] Wichtig ist an dieser Stelle, auf die institutionelle Kontrolle der Triumphe hinzuweisen. Die Konkurrenz der Standesgenossen schloss zu dreiste Inszenierungen aus (vgl. z. B. die Forderung des Manlius Vulso nach einem Galliertriumph). Insgesamt wirkte ein Mehr an sichtbarem Erfolg (nachträglich auch in der *pompa funebris*) aber durchaus stabilisierend auf die Ordnung der *res publica*.

[12] Die Überlieferung der Heldentaten des Kriegstribunen Caedicius und/oder Calpurnius Flamma aus dem 1. Punischen Krieg, welche die Tat des Leonidas nachzuahmen scheinen, und die Devotionen der Decier gehören eher in einen anderen, rituellen Kontext und sollten letztlich den römischen Sieg gewährleisten bzw. den Verlust eines Feldherrn erklären. Vgl. Kath 2004.

[13] Hor. c. 3,2,13: *Dulce et decorum est pro patria mori* – zum griechischen Vorbild – Tyrtaios F 10,1 West: *τεθνάμεναι γὰρ καλὸν ἐνὶ προμάχοισι πεσόντα / ἄνδρ' ἀγαθὸν περὶ ἧ πατρίδι μαρνάμενον*. Bei Livius findet sich eine ähnliche Formulierung im Kontext der Niederlage von Caudium 321 v. Chr.: Liv. 9,4,10–11: *Equidem mortem pro patria praeclaram esse fateor et me vel devovere pro populo Romano legionibusque vel in medios me immittere hostes paratus sum; sed hic patriam video, hic quidquid Romanarum legionum est, quae nisi pro se ipsis ad mortem ruere volunt, quid habent, quod morte sua sevent?*

(Liv. 23,46,5; Dion. Hal. 5,47,1; Sil. 10,524–543; Rüpke 1990, 203) mit anschließendem Begraben der Überreste. Obwohl das Zwölftafelrecht die Beisetzung in zwei Trauerakten verbot (Lex XII tab. 10,5; Cic. leg. 2,60; Dig. 3,2,25,1; Giorcelli 1995, 235–242), durften die Hinterbliebenen eines im Krieg gefallenen Römers einen Finger oder sonst ein Stück seines Knochengestüts nach Hause überführen und gesondert bestatten (Flach 1994, 194).

Erst für Germanicus, den designierten Thronfolger des Kaisers Tiberius (1. Jh. n. Chr.), ist der Wunsch zur postumen Ehrung der Gefallenen der Varusschlacht überliefert:

Suet. Cal. 2: „Wo immer er Grabmäler berühmter Männer besuchte, brachte er den Geistern der Verstorbenen ein Totenopfer dar. Er wollte die alten, überall verstreut herumliegenden Überreste der in der Varusschlacht Gefallenen bestatten, also machte er sich als erster daran, eigenhändig die Leichenteile zu sammeln und zusammenzutragen.“ [ÜS Martinet]

Suet. Cal. 2: *sicubi clarorum virorum sepulcra cognosceret, inferias Manibus dabat. caesorum clade Variana veteres ac dispersas reliquias uno tumultu humaturus, colligere sua manu et comportare primus adgressus est.*

Hier scheint sich die *res publica* ein großes symbolisches Potential vergeben zu haben, den römischen Soldaten bis zur äußersten Leistung für sein Vaterland anzuspornen. Es sei denn, diese Verfahrensweise muss vor dem Hintergrund des Umgangs mit Niederlagen interpretiert werden, der eine zu starke Beschäftigung mit den Rückschlägen und ihren Folgen und damit eine zu starke Betonung menschlicher Verluste verbot. Denn auch mit seinen kriegsgefangenen Bürgern ging Rom wenig fürsorglich um. Kriegsgefangene galten in Rom rechtlich und sakral als tot und mussten im Fall einer Rückkehr rituell wieder eingegliedert werden (*postliminum*).

Für den erfolgreichen Abschluss eines Feldzugs existierten in Rom repräsentative, symbolisch aufgeladene Rituale, die den Prozess der Reintegration in den Bürgerverband begleiteten: Meldung des Sieges nach Rom, Lagerung vor Rom, Entscheid von Senat und Volk über die Gewährung von Triumph oder Ovation und letztlich (im Normalfall) siegreicher Einzug in die Stadt (Beard 2007; Itgenhorst 2005; Hölkeskamp 2006). Im Falle einer Niederlage hingegen gab es keine Rituale, wie die Beispiele der Rückkehr der Besiegten nach Caudium (321 v. Chr.) und Cannae (216 v. Chr.) zeigen.

Liv. 9,7,9–12: „... die Bürgerschaft war fast betrübter als das Heer selbst und zürnte nicht nur den Führern, den für den Frieden Verantwortlichen und den Bürgern; sie war vielmehr auch auf die unschuldigen Soldaten böse und sagte, man dürfe sie nicht in die Stadt und die Häuser aufnehmen. Diese Erregung stillte die Ankunft des Heeres, die selbst bei den Zorn-

erfüllten Mitleid weckte. Denn nicht als ob sie wider Erwarten unversehrt in die Vaterstadt zurückkehrten, sondern im Aufzug und mit der Miene von Gefangenen kamen sie zu später Stunde in die Stadt, und jeder verkroch sich so in seiner Wohnung, dass am nächsten und den folgenden Tagen keiner von ihnen das Forum oder die Öffentlichkeit sehen mochte. Die Konsuln, die sich ebenfalls zu Hause verkrochen hatten, enthielten sich jeder Amtshandlung, abgesehen davon, dass sie durch einen Beschluss des Senats genötigt wurden, einen Diktator für die Durchführung der Wahlen zu ernennen.“ [ÜS Hillen]

Liv. 9,7,9–12: ... *paene maestior exercitu ipso civitas esse nec ducibus solum atque auctoribus sponsoribusque pacis irasci sed innoxios etiam milites odisse et negare urbe tectisve accipiendos. Quam concitationem animorum fregit adventus exercitus etiam iratis miserabilis non enim tamquam in patriam revertentes ex insperato incolumes, sed captorum habitu vultu que ingressi sero in urbem, ita se in suis quisque tectis abdiderunt, ut postero atque insequentibus diebus nemo eorum forum aut publicum aspicere vellet. consules in privato abditi nihil pro magistratu agere, nisi quod expressum senatus consulto est, ut dictatorem dicerent comitiorum causa.*

Die Unsicherheit der Kriegsheimkehrer über den eigenen Status in der Gemeinschaft sowie der kollektive Zorn, der sich gegen Heerführer und Soldaten richtete, verursachten einen Spannungszustand, den viele nur durch Selbstmord auflösen konnten (Rüpke 1990, 247–249). Nach Cannae entstand eine ähnliche Situation, die durch die Sanktionen der Censoren noch verschärft wurde. In der Folge begingen einige der Cannaegefangenen Selbstmord, andere vermieden ihr Leben lang ein Auftreten in der Öffentlichkeit, blieben dem Forum fern oder scheuten gänzlich das Tageslicht (Liv. 22,61,9). Cassius Dio (54,8,1) berichtet Ähnliches über die Carrhaegefangenen (53 v. Chr.). Nur wenige seien im Lande geblieben, viele hätten aus Scham Selbstmord verübt oder sich versteckt.

Die negativen Folgen einer verlorenen Schlacht blieben im Gegensatz zu den Erfolgen innerhalb der Stadtgrenzen zumeist unsichtbar. Ein Ausblenden des Geschehenen war somit mittelfristig nicht schwer. Im Folgenden soll nach den möglichen Wurzeln des Umgangs der Römer mit Niederlagen gefragt werden.

Die Genese der „Negation“

390 bzw. 387/86 v. Chr. erlitten die Römer an dem kleinen Bach Allia in der Umgebung von Veii eine schwere Niederlage gegen die Gallier, die über die Alpen kommend nach Italien eingefallen waren und anschließend plündernd umherzogen. Das römische Heer wurde völlig aufgerieben,

die Gallier besetzten in der Folge die Stadt Rom selbst mit Ausnahme des Kapitols, das sie vergeblich belagerten. Die Römer hatten die Unterstadt aufgegeben und verteidigten sich von der Burg aus. Die Einnahme des Kapitols wurde angeblich durch die Wachsamkeit der heiligen Gänse vereitelt. Als man mit den Galliern einen Vertrag über deren Abzug schließen wollte und bereits das Gold als Entschädigung abgewogen wurde, sei der aus dem Exil zurückberufene Camillus plötzlich eingeschritten, habe den Vertrag zerrissen und den Galliern erneut den Krieg erklärt. Er erklärte, der geschlossene Vertrag sei ungültig, weil ihn ein niederer Magistrat ohne seine Autorisierung abgeschlossen habe, während er zwischenzeitlich zum Diktator ernannt worden sei. Das Gold habe er den flüchtenden Galliern wieder abgejagt. Da er in der Folge die Umsiedlung der geschlagenen Bevölkerung aus der zerstörten Stadt in das unzerstörte Veii verhinderte, wurde er in der Erinnerung zum zweiten Gründer Roms (zur Überlieferung vgl. Perl 2006; Ungern-Sternberg 2000).

Die Interpretation dieser Überlieferung birgt für den Historiker nun mehrere Fallstricke, die zum einen in den unweigerlich auftauchenden Varianten, zum anderen in den verschiedenen Ansätzen und Deutungen der modernen Forschung liegen.

Für die Argumentation des Beitrages sind dabei einige Punkte von entscheidender Bedeutung. So lässt sich festhalten, dass im Anschluss an Polybios (2,18) angenommen werden muss, dass die Römer mit den Galliern tatsächlich einen Friedensvertrag abschlossen, der einige Zeit Geltung besaß. Die Camilluslegende soll in Kombination mit den anderen Exempla von dem peinlichen Tatbestand der Kapitulation ablenken. Dies sind die Episoden über das Opfer der älteren Magistrate, die Verteidigung des Kapitols mithilfe der Heiligen Gänse durch Manlius Capitolinus und die Durchführung des Jahresopfers der Fabier durch Fabius Dorsuo.

Die Veränderungen der Überlieferung von Polybios zu Livius (Liv. 5,37 ff.) lassen sich gut nachzeichnen: Während Polybios noch einen Vertrag zwischen den Römern und den Kelten erwähnt, berichtet Livius nur noch von einem Waffenstillstand (*indutiae*) und einer *pactio* (Abkommen – zu unterscheiden von einem staatsrechtlich bindenden Vertrag [*foedus*]; Bengtson 1962; zu den verschiedenen Vertragskonstruktionen vgl. Baldus 2002). Die näheren Umstände und vor allem die rechtlichen Konsequenzen verschwimmen aufgrund der Einbettung der Exempla in diesen Kontext. Selbst die Rückberufung des Camillus aus dem Exil erweist sich als Erfindung, um ihn von der Verantwortung für die Allia-Niederlage zu entlasten und damit zum Retter und zweiten Stadtgründer stilisieren zu können (Ungern-Sternberg 2000).

Interessant ist auch das Verhältnis zwischen der Alliaschlacht und der Eroberung der Stadt in der kollektiven Erinnerung der Römer wie sie folgende Aussage Ciceros verdeutlicht:

Cic. Att. 9,5,2: „Stets sind es doch mehr die Ursachen der Ereignisse als diese selbst, die einen beeindrucken ... Auch unseren Altvorderen (*maiores nostri*) galt der Tag der Alliaschlacht für unheilvoller als der der Einnahme der Stadt, weil letzteres Unglück nur eine Folge des andern war, weshalb denn auch das eine Datum noch heute von böser Vorbedeutung, das andere im allgemeinen unbekannt ist.“ [ÜS Kasten]

Cic. Att. 9,5,2: *semper enim causae eventorum magis movent quam ipsa eventa ... ut maiores nostri funestiores diem esse voluerunt Alliensis pugnae quam urbis captae, quod hoc malum ex illo (itaque alter religiosus etiam nunc dies, alter in vulgus ignotus) ...*

Aufgrund der Fixierung der Niederlage an der Allia in den Kalendern als *dies alliensis* hat ein Teil der Forschung den Galliersturm mit dem *metus hostilis* (Furcht vor den [äußeren] Feinden) verknüpft und versucht, daraus einen regelrechten Furchtkomplex ausgehend von der Traumatisierung durch die Niederlage zu konstruieren (v. a. Bellen 1985). Problematisch ist dabei die Diskrepanz in den Quellen zwischen einer Betonung der Angst und der fast parallelen Überzeugung von der Besiegbarkeit der Gallier. Dies hat dann auch zu der Frage nach der Instrumentalisierung des Furchtkomplexes durch die Führungsschicht bzw. einer nachträglichen Erfindung zum Zwecke der Rechtfertigung des römischen Imperialismus geführt.

Dem folgend müsste man eigentlich eine Omnipräsenz von Niederlagen und Angstgegnern in der Überlieferung erwarten, diese ist aber nicht feststellbar. Im Gegenteil behauptet die archäologische Forschung (Ogilvie 1983, 180), dass die Zerstörungen durch den sogenannten Gallierbrand eigentlich nicht feststellbar sind. Gleichzeitig gibt die auf Aristoteles (F 610 Rose = Plut. Cam. 22,4) zurückgehende Überlieferung an, dass die Vestalinnen und die wichtigen religiösen Gegenstände sowie Archivalien rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden seien. Auch wurde darauf verwiesen, dass die Panik im römischen Heer an der Allia zu vergleichsweise geringen Verlusten geführt habe.

Folgt man dieser Einschätzung, dann stellt sich einerseits die Frage nach dem Grund für eine derartige Überarbeitung eines Ereignisses, das womöglich halb so schlimm war. Auf der anderen Seite bleibt die Frage, warum sich die Römer an die Niederlage an der Allia als eine von wenigen tatsächlich erinnerten.

Eine mögliche Erklärung wäre die Überlegung, dass die materiellen Zerstörungen weniger problematisch waren als die folgenden innenpolitischen Entwicklungen (Hölkeskamp 1987, 39;

Brunse 1998; Werner 1963). Die Niederlage und die Einnahme der Stadt hatten so verheerende Auswirkungen auf das Vertrauen der Plebejer in ihre patrizische Führung, deren Machtanspruch zum großen Teil auf ihren militärischen Erfolgen beruhte, dass in der Folge die lange schwelenden Auseinandersetzungen um die Verteilung der staatlichen Machtressourcen erneut entflammten und mit den *leges Liciniae Sextiae* 367 v. Chr. schließlich zur Partizipation der Plebejer am römischen Oberamt und letztlich zur Entstehung einer neuen Führungsschicht, der römischen Nobilität, führten (Hölkeskamp 1987).

Der kausale Zusammenhang ist möglicherweise bereits von Fabius Pictor gesehen worden:

Fabius Pictor F 23 FRH 1 F 23 (= Gell. 5,4,3 = F6 Peter = F33 Jacoby): „Deshalb wurde damals zum ersten Mal der eine der beiden Konsuln aus den Plebejern gewählt, und zwar im 21. Jahr nach der Einnahme Roms durch die Gallier.“ [ÜS Beck/Walter]

Fabius Pictor F 23 FRH 1 F 23 (= Gell. 5,4,3 = F6 Peter = F33 Jacoby): *Quapropter tum primum ex plebe alter consul factus est duovicesimo anno, postquam Romam Galli ceperunt.*

Die neu entstandene römische Führungsschicht war in der Erhaltung ihres Führungsanspruches dadurch erfolgreich, dass sie intelligente Wege zur Vermeidung zerstörerischer und destabilisierender Nachkriegssituationen fand. Nach der Umstrukturierung und Restabilisierung des republikanischen Systems wurden Mechanismen zur Verhinderung derartiger Situationen sowohl für den militärischen Bereich der Prävention von Niederlagen als auch innenpolitisch zur Bewältigung möglicher neuer Krisensituationen geschaffen. [14] Diese wurden später in Form von Leitideen im sogenannten *mos maiorum* (Sitte(n) der Vorfahren; in einem weiteren Sinne „das Fundament allen gesellschaftlichen und politischen Handelns der Römer“; Blösel 2000, 25). fest verankert. Für den militärischen Bereich ist dabei die Sozialisation in der Familie und der Gesellschaft zu nennen, die erdrückenden und omnipräsenten Vorbilder der *virtutes Romanorum* (Tugenden der Römer und deren Personifikationen), sowie das ausgeklügelte römische Militärwesen mit einer Vielzahl von Anreizen (Maxfield 1981) und Strafandrohungen, die sicher stellen sollten, dass keine Niederlage eintrat, aber auch diverse religiöse Rituale die eine wirk-same Konfliktbewältigung im Notfall versprachen.

Die Oberschicht selbst schweißte trotz aller „zentrifugalen Kräfte“ (Hölkeskamp) fortan eine gewisse Solidarität zusammen; das Verhältnis innerhalb der Oberschicht und zwischen Ober- und Unterschicht basierte nunmehr idealer Weise auf Vertrauen und Konsens, die beide auch ihre Entsprechungen im Lateinischen haben: *fides* und *concordia*. Groß angelegte Fehlerdiskussionen

[14] Zum römischen Durchhaltewillen vgl. Polybios im 6. Buch sowie u.a. Barton 2001.

waren weder intern noch extern sinnvoll, da sie den Niederlagen Faktizität verliehen und die Gefahr eines neuerlichen Umsturzes bargen.

Diese Konstruktion, die sich in den nächsten Jahrhunderten zu einem Erfolgsrezept entwickelte, war nur durch beide Parteien gemeinsam tragbar. Dies setzt freilich die Überzeugung voraus, dass die Folgen der Niederlage an der Allia für beide Seiten eine Belastung darstellten. Ansätze dazu sind in der livianischen Überlieferung über die wirtschaftliche Lage in der Debatte um die Kosten des Wiederaufbaus und eine mögliche Übersiedlung nach Veii bzw. in der Schuldenproblematik und der Bedrohung durch die unmittelbaren Nachbarn aufgrund der offensichtlichen Schwäche Roms greifbar (Liv. 5,10,1 ff. 29,3 ff.; 37,1 ff.; passim). Die Gefahr des Umsturzes findet sich exemplarisch in der Geschichte vom angeblichen Usurpationsversuch des ehemaligen Kriegshelden Manlius Capitolinus (Interrex 387). Das Verhältnis zwischen Ober- und Unterschicht zeichnete sich sowohl in innenpolitischen Fragen wie auch in der hierarchischen Situation im Feld durch einen sensiblen Umgang der beiden Schichten miteinander aus. Hierfür stehen die *mala exempla* von Angehörigen der Führungsschicht, die wegen Überschreitung dieser feinen Linie abgestraft wurden oder die Beispiele, in denen sich ein Magistrat trotz formaler Befugnisse der *libertas* des Volkes beugte. Dies zeigt beispielsweise auch der bissige Kommentar des Manlius Capitolinus bei Livius, der sagt, die Plebs kenne keinen Kampf gegen die Patrizier als die Frage, wie weit sie sich kommandieren lasse (Liv. 6,18,10). Den sensiblen Umgang mit den Emotionen der Menschen in Krisensituationen zeigen die Rituale der *supplicationes* (Dank- bzw. Bußfeste) und die *lectisternia* (Göttermahlzeiten; Linke 2003), die es jedem Mitglied der römischen Gesellschaft ermöglichten, aktiv – außerhalb der Schlachtreihe – einen Beitrag für den Erfolg des römischen Staates zu leisten.

Die Folgen eines solchen standesübergreifenden Vertrauens sind mit Blick auf die Frage nach der rechtlichen Verfolgung von *imperatores victi* (geschlagene Feldherren) und den Auswirkungen einer Niederlage auf die weitere politische und militärische Karriere eines Oberbefehlshabers von Rosenstein (1990; vgl. auch Tatum 1991) untersucht worden. Auch wenn seine Zahlen mit Vorsicht zu gebrauchen sind, so ist die Relation schon bemerkenswert: Zwischen 300 und 49 v. Chr. blieben 42 Männer von consularem Rang ohne weitere Erfolge, 6 wurden exiliert, 3 starben zuvor. Die Durchsicht der präsentierten Fälle zeigt, dass die römische Gesellschaft andere Wege kannte, *imperatores victi* ‚abzustrafen‘. Häufig finden sich Anklagen wegen *res repretundae* (das Delikt der Erpressung von Bundesgenossen oder Provinzialen durch römi-

sche Magistrate) – teilweise mit Folge einer Exilierung oder wie im Falle des App. Claudius wegen *perduellio* (dehnbare Bezeichnung für jede Art feindlicher Handlungen gegen das römische Gemeinwesen) bzw. wegen Auspizienfrevels. [15] Eine andere Möglichkeit stellte die interne Kontrolle durch den Senat [16] oder die Censoren [17] dar. In einem Fall wurde ein besiegter Heerführer vor ein Familiengericht gestellt. [18]

Ein Heerführer konnte dann gesellschaftliche „Absolution“ erwarten, wenn er sich den Konventionen entsprechend richtig verhalten hatte, d. h. die Auspizien und mögliche Prodigien beachtet, den Göttern geopfert und tapfer gekämpft hatte. Die Prodigien funktionierten als eine Art religiös vermittelter Kontrollinstanz, die den sonst unumschränkten Oberbefehlshaber, weiterhin der Verantwortlichkeit des Senates unterstellte (Rosenberger 1998).

Ein weiterer Aspekt, der die römische Gesellschaft von einer bewussten Auseinandersetzung oder Stellungnahme zu einem geschlagenen Feldherrn und damit auch zu der Niederlage befreite, war die Befristung der Amtszeiten von Magistraten auf ein Jahr (Tiersch 2002). So wie man im innenpolitischen Bereich bestimmte Dinge einfach aussitzen konnte, bestand bei einem so schnellen Wechsel der Imperiumsträger (nach der Feldzugssaison) auch kein dringender Handlungsbedarf. Im Zweifelsfall konnte man den einen oder anderen Verlierer im nächsten Jahr wegen irgendeines Deliktes belangen.

Sinn und Konsequenz der „Vermeidung“ von Nachkriegszeiten

Die römische Verfassungswirklichkeit erlebte als Folge des mit dem Galliersturm begonnen und wohl nach 300 v. Chr. beendeten (Lex Ogulnia/Lex Hortensia 287 v. Chr.) Prozesses nur noch partiellen Wandel und dieser wurde kaum konfliktiv. So wurden beispielsweise tendenziell problematische Gesetzesentwürfe im *concilium plebis* (Versammlung der Plebejer) eingebracht und nicht in den *comitia centuriata* (römische Volksversammlung, nach Centurien geordnet; Heeresversammlung; Goltz 2002). In gewisser Hinsicht handelt es sich auch hier um Negation. So wie Niederlagen nur problematisch werden konnten, wenn sie die Stadt selbst betrafen, so waren theoretisch auch Gesetze, welche die Plebs zwar bindend für das Gesamtvolk, aber eben nicht in den Centuriatcomitien beschloss, kein Störfaktor, völlig unabhängig vom Inhalt des Gesetzes.

[15] Ebenfalls wegen *perduellio* angeklagt und exiliert wurde C. Plautius Hypsaesus, pr. 146 (Diod. 33.2).

[16] Z.B. Rückruf aus dem Feld bzw. formale Abrogation: M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus Porcina, procos. 136 (App. Iber. 80–83; Liv. Per. 56; Oros. 5,5,13–14); Cn. Cornelius Cn. f. Lentulus Clodianus, cos. 72 (Plut. Crass. 9.7); C. Hostilius A. f. L. n. Mancinus, cos. 137 (App. Iber. 80).

[17] Derselbe M. Aemilius Lepidus Porcina wurde vom Senat zurückgerufen sowie anschließend zu einer Geldbuße verurteilt und später nochmals wegen eines Hauskaufes durch die Censoren zu einer Geldbuße verurteilt (Vell. 2,10,1; Val. Max. 8,1).

[18] D. Iunius Silanus wurde wegen Bestechung und Ausplünderung der Provinz vom Vater (T. Manlius Torquatus) zu Hause verurteilt und beging Selbstmord. Der Vater sagte sich von ihm los und nahm nicht an dem Begräbnis teil, sondern hielt die *salutatio* ab. Im Vorfeld hatte er eine Niederlage im Gebiet der Skordisken erlitten. (Cic. fin. 24; Liv. Per. 54).

Was man um jeden Preis zu vermeiden suchte, war der Eindruck offensichtlichen Verfassungswandels. Selbst wenn sich, wie die Forschung in den letzten Jahren gezeigt hat, die römische Gesellschaft permanent im Wandel befand, wurde dies entweder negiert oder mittels Anschluss an angebliche Exempla uminterpretiert (Linke/Stemmler 2000).

In diesem Licht wird schließlich auch die merkwürdige Geschichte bei Livius und Valerius Maximus um eine obskure Senatsdebatte im Jahr 216 v. Chr. verständlicher, in der es um die Aufnahme der Latiner in den Senat geht.

Aufgrund der großen Verluste im Krieg gegen Hannibal, die sich sowohl auf die Zahl der römischen Bürger insgesamt, v. a. aber auch auf die Stärke des Senats auswirkte, stellte Spurius Carvilius (Liv. 23,22,4; Ryan 1998) den Antrag, den Senat durch jeweils zwei Senatoren aus jedem latinischen Stamm zu ergänzen, nachdem man diesen zuvor das Bürgerrecht verliehen habe. Dies würde zudem die Bindung zwischen Römern und Latinern festigen. Während man dies nach der Darstellung des Valerius Maximus angesichts der katastrophalen Lage tatsächlich in Erwägung zog (Val. Max. 6,4,1), stieß der Vorschlag nach Livius auf völlige Ablehnung bei den Senatoren. In der Darstellung des Valerius Maximus sprach sich zunächst sogar die Mehrheit der Senatoren für den Vorschlag aus. Erst als die Campaner die überzogene Forderung vorbrachten, in Rom den zweiten Konsul zu stellen, trat T. Manlius Torquatus hervor und verkündet, er werde jeden Bundesgenossen, der im Senat seine Meinung äußern wolle, sofort töten. Dieses Exemplum, das einen Ausspruch seines Großvaters aufgriff, der sich Mitte des 4. Jahrhunderts gegen die Aufnahme von Latinern in den Senat ausgesprochen hatte, [19] wirkt völlig anachronistisch und realitätsfremd, waren die Römer in diesem Moment doch auf jede Hilfe und besonders die Treue ihrer Bundesgenossen angewiesen. Dennoch schaffte Manlius Torquatus es, die Römer auf einen Kurs einzuschwören, der eigentlich nicht (mehr) der ihre war. Zu guter Letzt beschloss man sogar, dass nicht einmal das Gerücht über diese Erwägungen nach draußen gelangen dürfe.

Liv. 23,22,8–9: „Und Quintus Fabius Maximus sagte, noch nie sei ein Problem im Senat zu einer ungünstigeren Zeit bei der so labilen Haltung und der unzuverlässigen Treue der Bundesgenossen vorgebracht worden, als dies jetzt aufgeworfene, das sie dazu noch verärgeren könne. Diese Äußerung eines einzelnen Mannes müsse allgemein totgeschwiegen werden. Wenn man jemals im Rathaus etwas Geheimes, Heiliges zu verschweigen gehabt habe, so müsse man dieses hier besonders zudecken, verheimlichen, vergessen und für ungesagt halten. So wurde der Fall niedergeschlagen.“ [ÜS Feix]

[19] T. Manlius Torquatus (cos. 340 v. Chr.), Amtskollege des älteren P. Decius Mus hatte sich gegen die Aufnahme von Latinern in den Senat ausgesprochen. Liv. 8,5; Valerius Maximus verwechselt ihn mit dem Konsul von 235 und 224 v. Chr.

Liv. 23,22,8–9: *Q. Fabius Maximus numquam rei ullius alieniore tempore mentionem factam in senatu dicit, quam inter tam suspensos sociorum animos incertam que fidem id iactum, quod insuper sollicitaret eos. eam unius hominis temerariam vocem silentio omnium extinguendam esse et, si quid umquam arcani sancti ve ad silendum in curia fuerit, id omnium maxime tegendum, occulendum, obliviscendum, pro <in> dicto habendum esse. ita eius rei oppressa mentio est.*

Diese Aussage überrascht vor dem Hintergrund der These von der Negation der Niederlage nicht mehr, klarer wird sie jedoch durch die Einbeziehung der Bundesgenossen in die Überlegungen und den Blick auf mögliche Konsequenzen. Das Eingeständnis der Niederlage, das hieraus folgen würde, wäre in dreierlei Hinsicht verheerend gewesen. Erstens wäre nach innen der Durchhaltewille der eigenen Bevölkerung stark gefährdet worden. Zweitens hätten die Bundesgenossen aufhören können, ihre Ressourcen in ein hoffnungsloses Unternehmen zu investieren und zu Hannibal überlaufen können. Drittens hätte man diesem gegenüber hierdurch letztlich die Niederlage eingestanden, was einer Kapitulation gleichgekommen wäre. In diesem Sinne sei (nach Livius) auch der Auftritt Varros nach der Schlacht bei Cannae bei den Bundesgenossen schlecht aufgenommen worden:

Liv. 23,5,2: „Diese verächtliche Haltung gegen sich und seine Lage steigerte der Konsul noch dadurch, dass er die Niederlage allzu sehr aufdeckte und enthüllte.“ [ÜS Feix]

Liv. 23,5,2: *et auxit rerum suarum sui que contemptum consul nimis detegendo cladem nudando que.*

Heikel waren folglich vor allem Situationen, in denen es zum Abschluss eines wie auch immer gearteten Friedensvertrages aus inferiorer Position heraus kam. Sie bedurften daher spezieller Deutungsangebote. Dass selbst eine Einigung auf halber Stufe einen erhöhten propagandistischen Aufwand nötig machte, zeigt beispielsweise die symbolisch aufgeladene Rückgabe der Feldzeichen durch die Parther unter Augustus. Dieser hatte die Feldzeichen ja nicht aufgrund eines großen römischen Sieges, sondern auf der Basis von Verhandlungen zurück gewonnen (vgl. Zanker 42003).

Das Trauma bestand somit im Jahre 216 v. Chr. in der Angst vor einem neuerlichen Verfassungswandel aufgrund einer Niederlage. Neben der Alliaschlacht erinnerten die Römer dieses Ereignis auch in besonderer Weise (s. o.). Gleichmaßen gab es in der Folge parallel zum *metus gallicus* (Gallierfurcht) einen *metus punicus* (Karthagerfurcht; Bellen 1985). Der historische

Wandel der römischen Gesellschaft im Anschluss an den Hannibalischen Krieg führte mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erneuten Umdeutung der Geschichte und zur Konstruktion des *mos maiorum* als des gemeinsamen Wertekodex der aufgrund der Verluste neuerlich sozial anders zusammengesetzten Oberschicht (Linke/Stemmler 2000).

Hier drängt sich die schwierige Frage nach dem Zeitpunkt der Entstehung einer „römischen Negationsmentalität“ auf. Dabei gilt es, den historischen Prozess selbst, die spätere Verankerung im kollektiven Bewusstsein und die schriftliche Fixierung zu unterscheiden. Der Beginn des Prozesses dürfte aufgrund der dargelegten Argumente in das 4. Jh. v. Chr. zu datieren sein und parallel zur Herausbildung der neuen Führungsschicht und deren Wertekodex und Welt-sicht abgelaufen sein. Aufgrund der überlieferten Exempla, die die Nichtanerkennung von Niederlagen und (Kapitulations)verträgen thematisieren – neben der Allia und Cannae sind das auch der Friedensvertrag mit Porsenna (508/07 v. Chr.), die Niederlage von Caudium (321 v. Chr.) und der sog. Pyrrhosfrieden – dürfte der Prozess nach dem Abzug des Pyrrhos aus Italien abgeschlossen gewesen sein. In jedem Fall gehört die Verankerung im kollektiven Bewusstsein in eine Zeit, in der die Römer bereits so erfolgreich und mächtig waren, dass sie sich nicht mehr vorstellen konnten zu verlieren (Jehne 2006; Kath 2004). In den Details darf man mit weiteren Überarbeitungsstufen aufgrund der innen- und außenpolitischen Entwicklungen rechnen. Zu nennen wären hier beispielsweise die Aktivitäten des Ap. Claudius Caecus um 300, die Herausbildung des *mos maiorum* in der bekannten Form erst im 2. Jh. v. Chr. sowie neuerliche Anpassungen und Umdeutungen im Zusammenhang mit der sogenannten Römischen Revolution durch die Gracchen.

Die römische Negation von Niederlagen, d. h. deren Eliminierung aus oder deren Veränderung in der Erinnerung, ist insofern auch Ausdruck des Erfolges der jeweiligen Nachkriegsordnungen und ihrer politischen Akteure (nach dem Galliersturm, den Samnitenkriegen oder dem Pyrrhoskrieg). Deren Deutungsmacht erschafft in der historischen Erinnerung ein unverändertes, stabiles politisches System: die *res publica* als v. a. auch militärisches Erfolgsmodell.

[20] Zum „Vergessen“ in Athen vgl. Flaig 1991; Flaig 2004; Flaig 2004 a; Meister 1982 sowie den Beitrag von Ch. Schubert in diesem Heft.

Vergleich Athen und Rom

Athen und Rom erinnerten beide fast ausschließlich an positiv konnotierte Ereignisse. **[20]** Negative Ereignisse, wie die Niederlage im Peloponnesischen Krieg, wurden in Athen darüber hinaus

auch im Festkalender ausgeblendet und auf dieser Ebene „vergessen“. Die Athener erinnerten sich v. a. an die Abwehr der Amazonen, den Erfolg in der Schlacht von Marathon, den Sturz des Tyrannen. Sowohl in Rom als auch in Athen diente die Erinnerung dem Andenken an die Taten der Vorfahren, der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Vergewisserung über die Leistungsfähigkeit des politischen Systems. Zudem gaben die exemplarischen Geschichten konkrete Handlungsanweisungen für künftige Problem- und Konfliktfälle.

Im Kontrast zu Rom, dem es erfolgreich gelang, militärische Rückschläge mittelfristig vergessen zu machen oder sogar in Siege umzudeuten, scheint Athen jedoch wesentlich empfindlicher auf Niederlagen reagiert und diese innenpolitisch stark thematisiert zu haben. Dies zeigen sowohl der Umgang mit Kriegstoten (ostentative feierliche Bestattung) als auch die Ostrakisierung oder Hinrichtung geschlagener Heerführer. Während in Rom die Karriere der *imperatores victi* nicht unbedingt unter den militärischen Rückschlägen leiden musste (s. o.) und die Gesellschaft von einem großen Vertrauen zur Führungsschicht geprägt war, ging das Misstrauen der Athener gegen ihre Führer sogar so weit, dass im Arginusenprozess 406 v. Chr. selbst siegreichen Strategen der Prozess gemacht wurde (Xen. Hell. 1,7,1–35).

Der starken Thematisierung des militärischen Geschehens in der Tagespolitik zur Zeit des Peloponnesischen Krieges steht ein merkwürdiges Schweigen der Quellen des 4. Jhs. v. Chr. zur jüngeren Vergangenheit gegenüber. Auch in den Schriften Platons erstaunt das „Fehlen“ des Peloponnesischen Krieges im Gegensatz zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Regime der Dreißig oder der wiederhergestellten Demokratie von 403 v. Chr.

Möglicherweise besteht hier ein ursächlicher Zusammenhang mit der Typologie des Krieges, der im Verständnis der Griechen eine *Stasis*, d. h. ein Krieg von Griechen gegen Griechen war. Dass die Etablierung einer verbindlichen Nachkriegsordnung nach einem Bürgerkrieg eine besondere Herausforderung ist, verdeutlicht eine historische Parallele. Auch Octavian/Augustus stand vor der Aufgabe, das römische Volk nach der traumatischen Erfahrung der Bürgerkriege (44–31 v. Chr.) wieder zu einen. Dabei war es unumgänglich, vergangene Grausamkeiten und gegenseitiges Unrecht zu vergeben und zu vergessen. Das Vergessen war nach einem Ausspruch des Rhetors T. Labienus die beste Verteidigung gegen den Bürgerkrieg (Sen. contr. 10,3,5: *optima ciuilis belli defensio obliuio est*). In seiner Propaganda strebte das augusteische Regime daher danach, die Geschichte seines eigenen Aufstiegs zur Macht neu zu schreiben und dabei v. a. den Ursprung in der Uneinigkeit im Bürgerkrieg stillschweigend zu übergehen. Stattdessen

bemühte man sich, die frühen republikanischen Wurzeln zu entdecken, wofür das Geschichtswerk des Livius steht. Dass man sich mit einem Buch über die Bürgerkriegszeit und die frühen Jahre Octavians auf ein heikles Pflaster begab, musste der spätere Kaiser Claudius erfahren, dem von einer Veröffentlichung dringend abgeraten wurde (Suet. Claud. 41,2). Der Neubeginn unter Augustus erforderte Amnestie und Amnesie. **[21]** Die Vergangenheit sollte begraben und vergessen sein, um in der Erinnerung neu erfunden zu werden (Verg. Aen. 6,748–51; Quint 1993, 62–65).

Zum Gründungsmythos der Römer gehörte in der augusteischen Deutung die Erinnerung an eine Niederlage, die der Trojaner gegen die Griechen. In Erfüllung einer göttlichen Verheißung begründeten die Nachfahren des Aeneas das römische Weltreich. Die Trojaner gingen in den Italikern und Latinern auf und verloren ihre Identität. Sie mussten Troja und ihre Vergangenheit als Verlierer vergessen, um als Römer Sieger zu werden (Verg. Aen. 12,819–940). Die Latiner jedoch sollten ihren Namen behalten und ihre Traditionen nicht ändern (Verg. Aen. 12, 819–828).

Eine Hinwendung zur älteren Vergangenheit und zum Mythos lässt sich auch bei den Griechen in der Zeit nach 403 v. Chr. beobachten. Die Erinnerung fokussierte sich auf die mythische Vorzeit (Theseus, Drakon) sowie die Zeit Solons und die Auseinandersetzung mit den Persern. Hansen (1995, 311) konstatiert, dass der äußere Druck im 4. Jh. v. Chr. vermehrt zu einem inneren Bestreben der Rückkehr zur „alten“, ideal gedachten Verfassung geführt habe. Dies habe einen Prozess fortgesetzt, der am Ende des 5. Jahrhunderts begonnen hatte. Bereits die Dreißig und die Demokraten von 403 v. Chr. beriefen sich auf die „Verfassung der Väter“ bzw. die „ursprüngliche Demokratie“ von Theseus bis Solon (z. B. Isok. 12,128).

Offenbar war es die heilsame Kraft der Geschichte und deren Potential zur flexiblen (Um) Deutbarkeit, die es erlaubte, nach Bürgerkriegen erfolgreiche neue Identitäts- und Ordnungskonzeptionen anzubieten bzw. diese zu legitimieren.

Erinnerung – Vergessen – Geschichte

Wenn man Livius *Römische Geschichte* liest, könnte man den Eindruck gewinnen, römische Geschichte sei eine unaufhaltsame Erfolgsgeschichte. Lediglich kleinere Rückschläge, die sich auf meteorologische Unbill oder moralischen Schwächen Einzelner zurückführen lassen, unter-

[21] Der Begriff *amnestia* bezeichnet im Griechischen und Lateinischen dasselbe.

brechen gelegentlich sehr kurz den Aufstieg Roms zur Weltmacht. Eigentlich dienen sie aber ebenso wie die Schilderungen gefährlicher Gegner oder brenzliger Situationen nur einer zusätzlichen Betonung der Leistungsfähigkeit der römischen Verfassung und ihrer Bürger (-soldaten). In diesem Sinne hat Rom nur wenige, wenn auch schwere Niederlagen erlitten – v. a. an der Allia und bei Cannae. Dass diese Negation von Niederlagen nicht nur der (Re)konstruktion der Geschichte unter Augustus zu verdanken ist, sondern historisch gewachsen ist und einen Sitz im Leben hatte, sollte der Beitrag verdeutlichen. Die Negation von Niederlagen steht in direktem Zusammenhang mit der permanenten Sieghaftigkeit und Stabilität des Gemeinwesens. Historisch betrachtet handelt es sich zwar um eine Stabilitätsfiktion, da sich die *res publica* inklusive ihrer Führungsschicht in permanentem Wandel befand, den Römern ist es aber immer wieder gelungen, die de facto Nachkriegsordnungen (v. a. nach dem 2. Punischen Krieg und dem Bürgerkrieg) in eine republikanische Kontinuität umzudeuten. Dadurch wurde die im 4. Jh. v. Chr. entstandene (Nachkriegs-)Ordnung zu dem unveränderlichen Erfolgsmodell, das sich beständig selbst neu legitimierte und letztlich ‚alternativlos‘ machte (Ch. Meier).

Damit unterscheidet sich Rom sehr deutlich von Athen, das seine Rückschläge in der Erinnerung zwar auch verdrängte, in der Tagespolitik aber um so heftiger mit negativen Folgen für das Gemeinwesen thematisierte. Eigentlich kann es so etwas wie ein „kollektives Vergessen“ nicht geben, da immer auch Reste einer anderen Erinnerung überleben, aber eine erfolgreiche Durchsetzung von Geltungsbehauptungen und die Etablierung von Deutungsmacht kann langfristig eine andere (dominierende) Realität und Geschichte erzeugen.

Literatur

A–B

- Baldus, Ch. (2002) *Vestigia Pacis: Der Römische Friedensvertrag als Struktur und Ereignis*. In: *Historia* 51: 298–348.
- Barghop, D. (1994) *Forum der Angst: eine historisch-anthropologische Studie zu Verhaltensmustern von Senatoren im Römischen Kaiserreich*. Frankfurt/M. [u.a.]: Campus.
- Barton, C. A. (2001) *Roman honour. The fire in the bones*. Berkeley/Los Angeles/London.
- Beard, M. (2007) *The Roman Triumph*. Cambridge: Harvard University Press.
- Beck, H. (2005) *Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des cursus honorum in der mittleren Republik*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Beck, H. (2006) Traumatische Erinnerung: Cannae. In: Hölkeskamp, K.-J. /Stein-Hölkeskamp, E. (Hg.) *Erinnerungsorte der Antike*. Rom und sein Imperium, München: Beck: 204–218.
- Beck, H./Walter, U. (Hg.) (2001) *Die frühen römischen Historiker*. Bd. I, von Fabius Pictor bis Cn. Gellius. Darmstadt: WBG.
- Beck, H./Walter, U. (Hg.) (2004) *Die frühen römischen Historiker*. Bd. II, von Coelius Antipater bis Pomponius Atticus. Darmstadt: WBG.
- Bellen, H. (1985) *Metus Gallicus – metus Punicus: zum Furchtmotiv in der römischen Republik*. Stuttgart: Steiner-Verl.-Wiesbaden.
- Bengtson, H. (Hg.) (1962) *Die Staatsverträge der griechisch-römischen Welt*. 2. Bd.: Die Verträge von 700 bis 338 v. Chr., München/Berlin: Beck.
- Bleckmann, B. (2002) *Die römische Nobilität im ersten Punischen Krieg: Untersuchungen zur aristokratischen Konkurrenz in der Republik*. Berlin.
- Blösel, W. (2000) Die Geschichte des Begriffes *mos maiorum* von den Anfängen bis zu Cicero. In: Linke, B./Stemmler, M. (Hg.) (2000) *Mos maiorum: Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik*. Stuttgart: Steiner: 25–97.
- Blösel, W. (2003) Die *memoria* der *gentes* als Rückgrat der kollektiven Erinnerung im republikanischen Rom. In: Gotter, U./Eigler, U./Luraghi, N./Walter, U. (Hg.) *Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius. Gattungen, Autoren, Kontexte*. Darmstadt: WBG: 53–72.

- Braun, D. (1998) Rom in der Niederlage. Vergleich der Darstellung der Schlacht am Trasumener See bei Polybios und Livius. In: *Anregung. Zeitschrift für Gymnasialpädagogik* 44: 9–18.
- Brodocz, A. (2006) Die souveränen Deuter. Symbolische Voraussetzungen – institutionelle Rahmenbedingungen – praktische Auswirkungen. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: Vs Verlag: 95–119.
- Bruckmann, H. (1936) *Die römischen Niederlagen im Geschichtswerk des T. Livius*. Bochum-Langendreer: Pöppinghaus.
- Brunse, R. (1998) *Das römische Oberamt in der frühen Republik und das Problem der „Konsulartribunen“*. Trier: Wiss. Verl. Trier. C–F
- Coale, A. J. (1971) Dies Alliensis. In: *TAPhA* 102: 49–58.
- Connor, W. (1988) Early Greek Land Warfare as symbolic Expression. In: *P&P* 119: 3–29.
- Demandt, A. (1986) Was wäre geschehen, wenn Hannibal nach seinem Sieg 216 v. Chr. auf Rom marschiert wäre? In: Demandt, A. *Ungeschehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage: Was wäre geschehen, wenn...?* 2. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 91–93.
- Eckstein, A. M. (1982) Human Sacrifice and Fear of military Disaster in republican Rome. In: *AJAH* 7: 69–95.
- Flaig, E. (1991) Amnestie und Amnesie in der griechischen Kultur. Das vergessene Selbstopfer für den Sieg im athenischen Bürgerkrieg 403 v. Chr. In: *Saeculum* 42: 129–149.
- Flaig, E. (2004) Der verlorene Gründungsmythos der athenischen Demokratie. Wie der Volksaufstand von 507 v. Chr. vergessen wurde. In: *HZ* 279: 35–61.
- Flaig, E. (2004a) Politisches Vergessen. *Die Tyrannentöter – eine Deckerinnerung der athenischen Demokratie*. Band Kulturelles Vergessen: Medien – Rituale – Orte, Erinnerungskulturen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Fuhrmann, M./Marcus Tullius Cicero (1993) *Die Politischen Reden*. Bd. I, Lateinisch – Deutsch. Darmstadt: WBG.
- G–H
- Giorcelli, S. (1995) Il funus militare. In: Hinard, F. (ed.) *La mort au quotidien dans le monde romain. Actes du colloque organisé par l'université de Paris IV* (Paris Sorbonne 7.–9. Octobre 1993). Paris: De Boccard: 235–242.

- Goldsworthy, A. K. (1996) *The roman Army at War*. Oxford: Clarendon Press.
- Goltz, A. (2002) Die Delegation des Wandels. Überlegungen zur tribunicischen Gesetzgebung in der mittleren Republik (287–133 v. Chr.). In: Müller, St./Schaal G. S./Tiersch, C. (Hg.) *Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau: 91–105.
- Gowning, A. M. (2005) *Empire and Memory. The Representation of the Roman Republic in Imperial Culture*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Harries, B. (1991) Ovid and the Fabii: Fasti 2, 193–194. In: *CQ* 41: 150–168.
- Hölkeskamp, K.-J. (1987) *Die Entstehung der Nobilität: Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jhd. v. Chr.* Stuttgart: Steiner.
- Hölkeskamp, K.-J. (2004) *Rekonstruktionen einer Republik: die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte*. München: Oldenbourg.
- Hölkeskamp, K.-J. (2007) Pomp und Prozessionen. Rituale und Zeremonien in der politischen Kultur der römischen Republik. In: *Jahrbuch des Historischen Kollegs* 2006: 35–72.
- Huß, W. (1994) *Die Karthager*. 2. überarb. Aufl. München: Beck. I–L
- Itgenhorst, T. (2005) *Tota illa pompa. Der Triumph in der römischen Republik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Jehne, M. (2006) *Die römische Republik. Von der Gründung bis Caesar*. München: dtv.
- Kath, R. (2004) *Nulla mentio pacis – Untersuchungen zum Umgang der Römer mit militärischen Rückschlägen in der Zeit der Republik*. Diss. Mass. Dresden.
- Kath, R. (2009) Die Strasse als *provincia*: Die römische Raumerfassung und der Konflikt mit den Musulamii. In: Kath, R./Rieger, K. (Hg.) *Raum – Landschaft – Territorium. Zur Konstruktion physischer Räume als nomadischer und sesshafter Lebensraum*. Wiesbaden: Reichert: 149–172.
- Lefèvre, E. (1980) Die Schlacht am Cremera in Ovids Fasten 2,195–242. In: *RhM* 123: 1980.
- Linke, B. (2003) Emotionalität und Status: Zur gesellschaftlichen Funktion von *supplicationes* und *lectisternia* in der römischen Republik. In: Metzler, A./Kneppel, D. (Hg.) *Die emotionale Dimension antiker Religiosität*. Münster: Ugarit: 65–86.
- Linke, B./Stemmler, M. (Hg.) (2000) *Mos maiorum: Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik*. Stuttgart: Steiner.

M–Q

- Manuwald, G. (2007) Eine Niederlage rhetorisch zum Erfolg machen: Ciceros Sechste Philippische Rede als paradigmatische Lektüre. In: *Forum Classicum. Zeitschrift für die Fächer Latein und Griechisch an Schulen und Universitäten* 50: 90–97.
- Maxfield, V. (1981) *The military Donations of the roman Army*. London: Batsford.
- Meister, K. (1982) *Die Ungeschichtlichkeit des Kalliasfriedens und deren historische Folgen*. Wiesbaden: Steiner.
- Miltner, F. (1943) Wesen und Gesetz römischer und karthagischer Kriegführung. In: Vogt, J. (Hg.) *Rom und Karthago*. Leipzig: Koehler & Amelang: 244–45.
- Münkler, H. (2002) *Die neuen Kriege*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Ogilvie, R. M. (1983) *Das frühe Rom und die Etrusker*. 3. Aufl. München: dtv.
- Orlin, E.M. (1997) *Temples, Religion and Politics in the roman Republic*. Leiden: Brill.
- Perl, G. (2006) Kritik an der Überlieferung der gallischen Katastrophe. Die Einnahme Roms durch die Gallier (390 bzw. 386 v. Chr.). In: *Forum Classicum* 49: 272–280.
- Pfeilschifter, R. (2008) Zum Termin von Poplifugia und Nonae Caprotinae. In: *Hermes* 136: 30–37.
- Prinz, K. (1997) *Epitaphios logos. Struktur, Funktion und Bedeutung der Bestattungsreden im Athen des 5. und 4. Jahrhunderts*. Frankfurt/M. [u.a.]: Peter Lang.
- Quint, D. (1993) *Epic and empire: Politics and Generic Form from Virgil to Milton*. Princeton. New York [u.a.]: Princeton Univ. Press.

R

- Richard, J. C. (1988) Ovide et le dies Cremerensis. In: *RPh* 62: 217–225.
- Richard, J. C. (1989) Licinius Macer (Hist. 17) et l'épisode de Crémère. In: *RPh* 63: 75–84.
- Richard, J. C. (1988a) Ovide et le dies Cremerensis. In: *RPh* 62: 217–225.
- Richard, J. C. (1989a) Denys d'Halicarnasse et le dies Cremerensis. In: *MEFRA* 101: 159–173.
- Richard, J. C. (1990) Historiographie et histoire: L'expédition des Fabii a la Cremere. In: Eder, W. (Hg.) *Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik*. Akten eines Symposiums: 12.–15. Juli 1988, Freie Universität Berlin. Stuttgart: Steiner: 174–199.
- Ridley, R.T. (1983) *Falsi triumphii, plures consulatus*. In: *Latomus* 42: 372–382.
- Rosenberger, V. (1998) *Gezähmte Götter. Das Prodigienwesen der römischen Republik*. Stuttgart: Steiner.

- Rosenstein, N. (1990) *Imperatores victi: military Defeat and aristocratic Competition in the Middle and Late Republic*. Berkeley [u.a.]: University of California Press.
- Rüpke, J. (1990) *Domi militiae: die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom*. Stuttgart: Steiner.
- Ryan, F. X. (1998) *Rank and Participation in the Republican Senate*. Stuttgart: Steiner.
S–V
- Sampson, G. C. (2008) *The Defeat of Rome: Crassus, Carrhae, and the Invasion of the East*. Barnsley: Casemate.
- Schubert, S./Kosow, H. (2007) Das Konzept der Deutungsmacht. In: *ÖZP* 36 (1): 39–48.
- Seibert, J. (1993) *Forschungen zu Hannibal*. Darmstadt: WBG.
- Skutsch, O. (Hg.) (1985) *The annals of Q. Ennius*. Oxford: Oxford University Press [ND 1998].
- Tatum, W. J. (1991) Military Defeat and electoral Success in Republican Rome. In:
AHB 5: 149–152.
- Tiersch, C. (2002) Dauer durch Nichtanerkennung von Wandel? Ciceros Rede für Sestius – Ein Zeugnis der Krise der römischen Republik. In: Müller, S./Schaal G. S./Tiersch, C. (Hg.) *Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation*. Köln (u.a.): Böhlau: 281–299.
- Ungern-Sternberg, J. v. (2000) Eine Katastrophe wird verarbeitet: Die Gallier in Rom. In: Bruun, C. (ed.) *The Roman Middle Republic: Politics, Religion, and Historiography c. 400–133 B.C.* Rom: Institutum Romanum Finlandiae: 207–222.
- Vorländer, H. (2006) Deutungsmacht – Die Macht der Verfassungsgerichtsbarkeit. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: Vs Verlag: 9–33.
- W–Z
- Walter, U. (2004) *Memoria und res publica: zur Geschichtskultur im republikanischen Rom*. Frankfurt/M.: Verl. Antike.
- Welwei, K.-J. (1997) Der Topos des ruhmvollen Todes in der zweiten Römerode des Horaz. In: *Klio* 79: 107–116.
- Welwei, K.-W. (2000) *Sub Corona Vendere. Quellenkritische Studien zu Kriegsgefangenschaft und Sklaverei in Rom bis zum Ende des Hannibalkrieges, unter Berücksichtigung des Nachlasses von G. Prachner*. Stuttgart: Steiner.

- Werner, R. (1963) *Der Beginn der römischen Republik*. München: Oldenbourg.
- Will, W. (1983) *Imperatores Victi. Zum Bild besiegtter römischer Consuln bei Livius*. In: *Historia* 32: 173–182.
- Wissowa, G. (1896) Art. Ater dies. In: *RE* 4: Sp. 1922.
- Wolpert, A. (2002) *Remembering Defeat. Civil War and civic Memory in ancient Athens*. Baltimore/London: The Johns Hopkins University Press.
- Woodward, B. (2006) *State of Denial*. New York [u.a.]: Simon & Schuster.
- Zanker, P. (2003) *Augustus und die Macht der Bilder*. 4. Aufl. München: Beck.
- Buletin, L., 2017. *Berita Terkini*. [Online] Available at: <http://www.buletinlokal.com/>

Abkürzungen der antiken Quellen

App. Iber.	Appian Iberica
Caes. Gall.	Caesar de bello Gallico
Cic.	Cicero
Att.	Epistulae ad Atticum
div.	de divinatione
fin.	de finibus
leg.	de legibus
Manil.	pro lege Manilia de imperio Cn. Pompei
off.	de officiis
Phil.	In M. Antonium oratio Philippica
Tusc.	Tusculanae disputationes
Curt.	Q. Curtius Rufus
Dig.	Diegesta Iustiniani
Diod.	Diodorus Siculus
Dion. Hal.	Dionysios Halikarnasseus
Enn. ann.	Ennius annalium fragmenta
Fest.	Festus
FRH	Die frühen römischen Historiker (= Beck/Walter 2001/04)
Gell.	Gellius
Hor. c.	Horatius carmina
Inscr. It.	Inscriptiones Italiae
Isok.	Isokrates
Lex XII tab.	Lex duodecim tabularum
Liv.	Livius

Per.	Periochae	
M		nus Marcellus
a		Oros. Orosius
c		Ovid. Fast. Ovidius fasti
r		Plin. Paneg. Plinius minor panegyricus
o		Plut. Plutarchos
b		Cam. Camillus
.		Crass. Crassus
S		Qu. Rom. Quaestiones Romanae
a		Pol. Polybios
t		Quint. decl. Quintilianus declamationes
.		Sen. contr. Seneca maior controversiae
M		Sil. Silius Italicus
a		Suet. Suetonius
c		Aug. Augustus
r		Cal. Caligula
o		Claud. Claudius
b		Tac. ann. Tacitus annales
i		Thuk. Thukydides
u		Val. Max. Valerius Maximus
s		Varro l.l. Varro de lingua Latina
S		Veg. mil. Vegetius de re militari
a		Vell. Velleius Paterculus
t		Verg. Aen. Vergilius Aeneis
u		Xen. Hell. Xenophon Hellenika
r		
n		
a		
l		
i		
a		
N		
o		
n		
.		
N		
o		